

2. Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde

**Dienstag, 19. November 2024, 19.30 bis 21.10 Uhr
im Saal des Kirchgemeindehauses**

Vorsitz	Heinz Suter, Gemeinderatspräsident
Protokoll	Manuel Kohler, stv. Geschäftsleiter
Anwesende Stimmberechtigte	134

Verhandlungen

Gemeindepräsident Heinz Suter begrüsst die Anwesenden zur heutigen ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde und eröffnet diese. Die Versammlung ist öffentlich bekannt gemacht worden durch Publikationen im Anzeiger von Konolfingen vom 17. Oktober 2024 und 14. November 2024.

Heinz Suter orientiert die Versammlung über die Stimmberechtigung: Stimmberechtigt ist, wer das 18. Altersjahr erreicht hat, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde angemeldet, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt ist und nicht nach Art. 398 ZGB einer umfassenden Beistandschaft untersteht.

Es wird festgestellt, dass die Anwesenden im Besitz des Gemeindestimmrechts sind mit Ausnahme von

- Alexandra Grossenbacher, Geschäftsleiterin der Gemeinde Konolfingen
- Manuel Kohler, stv. Geschäftsleiter und Protokollführer
- Christoph Blatter, Leiter Abteilung Finanzen und IT-Verantwortlicher
- Weitere Personen, welche separat Platz genommen haben

Von der Presse sind anwesend:

- Pascale Groschel, Bern-Ost
- Rudolf Burger, Wochen-Zeitung

Heinz Suter gibt an dieser Stelle bekannt, dass nur Stimmberechtigte Anspruch haben, an der Gemeindeversammlung ihre Meinung zu äussern. Nicht Stimmberechtigte haben auch dann nicht ein Anrecht darauf, wenn sie ein besonderes Interesse an einem Geschäft haben. Vorbehalten bleibt eine ausdrückliche Ermächtigung durch die Versammlung.

Eine Ausnahme gemäss Gemeindeordnung Artikel 24 bilden die Jugendlichen zwischen dem 14. und 18. Altersjahr, die in der Gemeinde Wohnsitz haben. Sie können sich an der Gemeindeversammlung zu traktandierten Geschäften äussern.

Heinz Suter macht darauf aufmerksam, dass gemäss Abstimmungs- und Wahlreglement (AWR) Artikel 14 nur über traktandierte Geschäfte endgültig beschlossen werden kann. Ebenfalls macht er auf die sofortige Rügepflicht gemäss Artikel 16 AWR aufmerksam. Nach Art. 16 des Abstimmungs- und Wahlreglements müssen Verletzungen von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften unverzüglich gerügt werden. Wer diese sofortige Beanstandung unterlässt, obwohl die rechtzeitige Rüge zumutbar gewesen ist, verliert das Beschwerderecht.

Als Stimmenzähler werden vorgeschlagen und **gewählt**:

- Fritz Zingg
- Hans Stern
- Beat Schläppi
- Jelena Mosimann

Präsident Heinz Suter gibt die heutigen Traktanden bekannt, die wie folgt lauten:

1. Genehmigung des Budgets, Festlegung der Steueranlage und Liegenschaftssteuer Jahr 2025 sowie Orientierung über das Investitionsbudget 2025 und die Finanzplanung 2026 bis 2029
2. Genehmigung Verpflichtungskredit von Fr. 434'000.— für den Ersatz Trinkwasserleitung Mooshausstrasse Nr. 1 bis Mooshausstrasse Nr. 31
3. Genehmigung Verpflichtungskredit von Fr. 986'000.— für den Ersatz Trinkwasserleitung Kreuzplatz bis künftiger Kreisel Coop.
4. Verschiedenes
Informationen über die aktuellen Projekte:
 - Schule, Renate Gerber
 - Info freierwerdende Liegenschaften, Simon Buri
 - Ortsplanung, Simon Buri
 - Info Hochwasserschutz "Chise", Simon Buri
 - Gutachtenverfahren Ueo Nr. 8A Emmentalstrasse – Hünigenstrasse, Heinz Suter
 - Testplanung Hünigenstrasse, Heinz Suter
 - Info ARAKI /ARA, Heinz Suter
 - Verabschiedung Alexandra Grossenbacher, Heinz Suter

Beschluss

Die Traktandenliste wie auch deren Reihenfolge wird gutgeheissen.

Protokollgenehmigung

Gegen den Wortlaut des Protokolls der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2024 sind keine Einsprachen eingelangt. Am 28. August 2024 hat der Gemeinderat das Protokoll genehmigt (Art. 40 Gemeindeordnung).

2024-58 10.221 Budget Budget 2025

Referent: Heinz Suter
Ressort: Präsidiales

Das Budget, wie auch die Orientierung über das Investitionsbudget 2025 und die Finanzplanung 2026 – 2029 konnten 30 Tage vor der heutigen Versammlung bei der Gemeinde eingesehen werden. Ausserdem sind die zusammengefassten Zahlen sowie Erläuterungen dazu im Chonufinger veröffentlicht worden. Das Referat beschränkt sich jeweils auf die wichtigsten Punkte und soll dazu beitragen, den Sachverhalt möglichst transparent darzulegen.

Das Budget für das Jahr 2025 basiert auf einer Steueranlage von 1,59 Einheiten der gesetzlichen Ansätze.

Referent: Jonas Rohrer
Ressort: Finanzen / Steuern

Er möchte heute über die wichtigsten Anpassungen im Budget 2025 zum Vorjahresbudget informieren. Das Budget ist gemäss Artikel 6, Buchstabe a) der Gemeindeordnung an der heutigen Gemeindeversammlung vorzulegen. Dabei beantragt der Gemeinderat das vorliegende Budget im dem unveränderten Steuerfuss zu verabschieden. Er werde zur Information auch den Finanzplan kurz kommentieren, dieser wurde vom Gemeinderat an der Sitzung vom 18. September 2024 verabschiedet.

Zusammenfassung zum Budget 2025

Das vorliegende Budget basiert auf einem Gesamtaufwand Fr. 39'147'895 und einem Gesamtertrag von 38'647'648. Daraus ergibt sich ein Aufwandüberschuss bzw. Verlust von Fr. 500'247. Dabei weist der Allgemeine Haushalt ein Defizit von Fr. 492'435 aus. Wir haben in den letzten Jahren recht gute Rechnungsabschlüsse ausweisen können und werden das Defizit über den Bilanzüberschuss auffangen. Es ist vertretbar, dass wir wie geplant die Steuererhöhung erst im nächsten Budget 2026 einplanen. In den Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall ergibt der Saldo der drei Bereiche ein Minus von Fr. 8'712.

Wo haben wir die grössten Abweichungen:

- Die Bildung ergibt Mehrkosten von knapp Fr. 1,8 Mio. infolge Inbetriebnahme Hübeli
- Für Schwimmbad und Tennis haben wir Erneuerungen von rund Fr. 0,12 Mio.
- Die Soziale Sicherheit hat uns der Kanton um Fr. 0,3 Mio. tiefere Beiträge angekündigt.
- Mehrertrag Steuern rund Fr. 1 Mio.
- Mehraufwand für Zinskosten Fr. 0,3 Mio.
- Verzicht auf eine Einlage in die Vorfinanzierung Fr. 0,4 Mio.
- Entnahme aus der Reserve zusätzliche Abschreibungen Fr. 0,25 Mio.

Aus diesen Beträgen ergibt sich ein Negativsaldo von Fr. 0,27 Mio. Dies entspricht in etwa dem höheren Defizitbetrag gegenüber Budget 2024. Er werde in den einzelnen Funktionsgruppen die Abweichungen erläutern.

Basisannahmen zum Budget 2025

Die wesentlichen Eckwerte unserer Planung basieren auf unserer Einschätzung von Sommer 2024 und sind auf der Folie zusammengefasst. Auf diesen Werten basiert unser Budget, d.h. stabile Bevölkerungsentwicklung, Teuerung und Zinsen von rund 2 % mit jeweils individueller Schätzung pro Kostenposition, Steuerprognose gemäss kantonalen Schätzungen und der Hochrechnung der 1. und 2. Steuerrate 2024.

Die Steuer- und Gebührenansätze bleiben unverändert. Der Steuerfuss beträgt weiterhin 1.59 Einheiten, die Liegenschaften unverändert bei 1,5 Promille. Die Gebühren für Wasser, Abwasser und Kehricht bleiben ebenfalls unverändert.

Allgemeine Verwaltung

Die Entwicklung der Kosten zeigt eine geringe Zunahme von 2.9%. Dazu habe ich keine wesentlichen oder ausserordentlichen Bemerkungen.

0 Allgemeine Verwaltung

Nettoaufwand 2025	Nettoaufwand 2024
2'400'414	2'333'769

Öffentliche Ordnung / Sicherheit, Verteidigung

Diese Funktion weist relativ eine Abweichung von 79% aus. Es gibt aber keine erwähnenswerten Posten.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Nettoaufwand 2025	Nettoaufwand 2024
154'525	86'350

Bildung

Wie angesprochen ergibt sich bei der Funktionsgruppe eine grosse Abweichung von rund Fr. 1,8 Mio. Das ist nicht ganz unerwartet, aber in dieser Ausprägung von mir nicht erwartet worden. Der grösste Betrag betrifft die Abschreibungen auf dem Schulhaus Hübeli. Aufgrund der Standards der Gemeinderechnung HRM2 ist eine volle Abschreibung für das ganze Jahr von Fr. 1,2 Mio. zu berücksichtigen, obschon wir das Schulhaus erst im Sommer 2025 beziehen und nutzen werden. Die Einführung der Basisstufe ergibt ebenfalls Mehrkosten für Lehrkräfte. In der Urnenabstimmung vom 17. Mai 2017 wurde die Einführung der Basisstufe mit jährlichen Mehrkosten von Fr. 225'000 genehmigt. Für das zweite Halbjahr 2025 berücksichtigen wir im Budget 25 ein Mehrbetrag von Fr. 80'000. Eine Klasseneröffnung in der Oberstufe ergibt Mehrkosten, der Beitrag an die Musikschule muss erhöht werden. Für den Schulbeginn 2025/26 erfolgt der Bezug des neuen Schulhauses. Dieses muss entsprechend von einer Hauswartung betreut werden. Der Umzug wird professionell durch ein Zügelunternehmen unterstützt. Es sind also deutliche Mehrkosten, die uns mehrheitlich strukturell für die nächsten Jahre belasten werden.

2 Bildung

Nettoaufwand 2025	Nettoaufwand 2024
6'305'099	4'477'030

Kultur, Sport, Freizeit und Kirche

Die Mehrkosten von rund Fr. 150'000 sind durch drei Positionen begründet. Ersten haben wir höhere Abschreibungen aufgrund der Erneuerung der Technik und der Wasserrutsche des Schwimmbades der letzten Jahre. Zweitens planen wir das Eintrittssystem mit einem Ticketautomaten zu optimieren und drittens, wird die Beleuchtung des Tennisplatzes auf LED umgestellt.

3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Nettoaufwand 2025	Nettoaufwand 2024
1'208'068	1'055'348

Soziale Sicherheit

Sie mögen sich vielleicht erinnern: Im letzten Jahr wurde uns vom Kanton eine Kostenerhöhung von Fr. 800'000 angekündigt oder aufgebrummt. Nun ergibt sich für das Budget 2025 eine leichte Reduktion um rund Fr. 300'000. Ein Teil der Erhöhung bleibt also auch in Zukunft an der Gemeinde hängen. Weitere Positionen mit Kostenerhöhungen werden durch höhere Erträge ausgeglichen.

5 Soziale Sicherheit

Nettoaufwand 2025	Nettoaufwand 2024
4'418'210	4'691'450

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

In dieser Gruppe haben wir nur eine geringe Erhöhung von Fr. 25'540.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Nettoaufwand 2025	Nettoaufwand 2024
1'756'390	1'730'850

Umweltschutz und Raumordnung

Die Spezialfinanzierungen für Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfall werden jeweils separat über die Gebührenrechnung finanziert und mit dem Rechnungsausgleich verrechnet. Die übrigen Positionen ergeben im Saldo eine geringe Abnahme von rund Fr. 30'000.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Nettoaufwand 2025	Nettoaufwand 2024
470'556	501'780

Volkswirtschaft

Ich habe keine wesentliche Veränderung zu kommentieren.

8 Volkswirtschaft

Nettoaufwand 2025	Nettoaufwand 2024
180'600	190'600

Finanzen und Steuern

Bei den Steuererträgen dürfen wir mit höheren Einnahmen rechnen. Dies betrifft sowohl die Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen als auch die geschätzten Grundstücksgewinnsteuern, Sonderveranlagungen und Liegenschaftssteuern. Wie bereits eingangs erwähnt, basiert die Schätzungen auf den Meldungen für die 1. und 2. Steuerrate sowie den Prognosen der Kantonalen Steuerverwaltung. Insgesamt ergibt dies einen Mehrbetrag von rund Fr. 1 Mio. gegenüber 2024

Mit dem Bau des Schulhauses Stalden nimmt die Verschuldung der Gemeinde zu. Die Gemeinde muss die Finanzierung über Darlehen sicherstellen, was entsprechende Zinszahlungen zur Folge hat. Wir rechnen mit aktuell mit rund 1,5%, was natürlich den Schwankungen der Kapitalmärkte unterliegt. Zu beachten ist auch, dass wir die im Eigenkapital verbuchten Reserven der Spezialfinanzierungen neu nun verzinsen müssen. Insgesamt beträgt die Mehrbelastung für Zinszahlungen somit rund Fr. 340'000.

In den Vorjahren war es jeweils möglich noch eine Einlage in die Vorfinanzierung des Eigenkapital zu leisten. Wir verzichten im Budget 2025 eine entsprechende Einlage zu berücksichtigen, so dass wir gegenüber dem Budget 2024 weniger Aufwand haben. Wir haben gleichzeitig aber auch verzichtet, diese Reserve anzuzapfen, d.h. wir haben keine Entnahme aus dieser Vorfinanzierung veranschlagt.

Im Rechnungsmodell HRM2 ist das Institut der zusätzlichen Abschreibungen bestimmt. Als Gemeinde können wir hier nicht direkt Einfluss nehmen. Aufgrund des ausgewiesenen Fehlbetrages und der gleichzeitig hohen Investition der Gemeinde können wir voraussichtlich einen Betrag von Fr. 249'942 der Reserve zusätzliche Abschreibungen auflösen.

9 Finanzen und Steuern

Nettoaufwand 2025	Nettoaufwand 2024
16'040'227	14'505'490

Gesamtergebnis

Die somit aufgezeigten Veränderungen aus allen Funktionsgruppen ergibt das Budgetdefizit im Gesamthaushalt von Fr. 500'247.

Informationen zum Investitionsbudget 2025

Im Jahr 2025 sind insgesamt Fr. 14'627'000 für Investitionen vorgesehen. Im Chonufinger 4/24 sind sämtliche Beträge einzeln aufgeführt. Auf dieser Folie zeige ich eine Zusammenfassung.

Die Investitionen im Verwaltungsvermögen belaufen sich auf Fr. 12'612'000. Der grösste Teil der Investitionen befindet sich im Bereich Bildung; ein grosser Brocken ist für die Schullandschaft Stalden vorgesehen sowie die Sanierung Schulhaus Stalden, KiJu Inseli und den Schulbus - insgesamt Fr. 11'190'000. Die weiteren Investitionen betreffen den normalen Unterhalt und Erneuerung der Infrastrukturen mit Schwimmbad, Strassen und Gewässerschutz.

Zusätzlich fallen Investitionen in den gebührenfinanzierten Bereichen Wasser, Abwasser und Abfall von Fr. 2'015'000 an.

Ein grosser Teil der aufgeführten Projekte wurde bereits durch die zuständigen Organe beschlossen. Einige Vorhaben sind noch in Planung und vom Gemeinderat noch zu beurteilen. Die entsprechenden Entscheide stehen daher noch aus.

Informationen zum Finanzplan 2026 bis 2033

Er komme am Schluss nun zum Finanzplan.

Er möchte in den folgenden Folien die geplanten Investitionen der nächsten 10 Jahre aufzeigen. Der Finanzplan beruht auf den Annahmen des Gemeinderates. Es ist ein Planungs- und Informationsinstrument für die Jahre 2025 bis 2033. Der Finanzplan wird halbjährlich vom Gemeinderat beurteilt und allfällige Massnahmen eingeleitet.

In den Vorhaben sind nach wie vor über Fr. 100 Mio. in Planung bzw. mit der Schullandschaft Stalden bereits in der Ausführung. Diese Investitionen erfolgen in die Zukunft unserer Gemeinde. Sind diese Investitionen getätigt, so werden diese in Form von Abschreibungs- und Zinskosten die Verwaltungsrechnung bzw. den Steuerhaushalt belasten. Dafür müssen wir den Steuerfuss nächstes Jahr ein erstes Mal erhöhen, vorgesehen ist 1.69. In der Zukunft sind weitere Steuererhöhungen und entsprechende Desinvestitionen zu prüfen, damit wir die Finanzierung sicherstellen können. Bei den Desinvestitionen plant der Gemeinderat Verkäufe der nicht benötigten Liegenschaften und Realisierung eines 50%igen Anteils des Baulandes Schlossgut (Verkauf oder Baurecht). Wir können daher feststellen, dass die Investitionen die wesentliche Schlüsselgrösse für die Finanzplanung und somit für die zukünftige Steuerpolitik darstellt.

Die Entwicklung der Erfolgsrechnung zeigt, dass wir bis ins Jahr 2029 mit einem negativen Ergebnis rechnen müssen. Dabei gehen wir ab dem Jahr 2026 von einem Steuerfuss von 1.69 aus. Das Defizit kann durch das vorhandene freie Eigenkapital von Fr. 4'656'945.06 aufgefangen werden.

Die Verschuldung steigt parallel zu den Investitionen. In dieser Grafik sind die Desinvestitionen gut ersichtlich. Die Verkäufe von Land und Liegenschaften sind im Finanzplan im Jahr 2030 vorgesehen, daher der markante aber einmalige Ausschlag.

Mit den jährlichen Nettoinvestitionen nimmt die Verschuldung zu. Die Baukosten der Schullandschaft Stalden wurden vorerst über die vorhandenen Flüssigen Mittel bezahlt. Ab dem Jahr 2025 sind die Flüssigen Mittel aufgebraucht und die Verschuldung steigt bis Ende 2033 auf rund Fr. 65 Mio., sofern allen Projekten zugestimmt würde. Daher gilt es gut auszuloten, ob wir auf gewisse Vorhaben verzichten können.

Antrag des Gemeinderates

Er hoffe, einen guten Überblick über die finanziellen Aspekte mit Budget und Finanzplan ermöglicht zu haben. Der Antrag des Gemeinderates an die heutige Versammlung ist, der Steueranlage und dem Budget zuzustimmen.

Heinz Suter liest den Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung vor:

Der Gemeinderat unterbreitet folgende Anträge:

- a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.59
- b) Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.5 ‰
- c) Genehmigung Budget 2025 bestehend aus:

		Aufwand		Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	39'147'895.00	CHF	38'647'648.00
Aufwandüberschuss			CHF	500'247
Allgemeiner Haushalt	CHF	34'944'663.00	CHF	34'452'228.00
Aufwandüberschuss			CHF	492'435.00
SF Wasserversorgung	CHF	1'495'930.00	CHF	1'616'800.00
Ertragsüberschuss	CHF	120'870.00		
SF Abwasserentsorgung	CHF	2'128'177.00	CHF	1'982'100.00
Aufwandüberschuss			CHF	146'077.00
SF Abfall	CHF	579'125.00	CHF	596'520.00
Ertragsüberschuss	CHF	17'395.00		

Bevor die Diskussion eröffnet wird, übergibt Heinz Suter das Wort an Ueli Galli, Präsident Geschäftsprüfungskommission, GPK.

Ueli Galli

Die GPK habe das Budget 2025 kritisch geprüft und verschiedene Fragen gestellt. Diese konnten alle beantwortet werden. Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt den Stimmberechtigten die Annahme des Budgets 2025.

Diskussion

Ein Bürger fragt nach, wie sich die Steuereinnahmen zusammensetzen. Wie ist das Verhältnis von natürlichen zu juristischen Personen. Zudem möchte er wissen, ob sich der Gemeinderat überlegt hat, wo Ausgaben eingespart werden können.

Jonas Rohrer erklärt, dass bei den juristischen Personen die Steuereinnahmen sehr schwierig zu budgetieren sind. Es ist mit grossen Schwankungen zu rechnen. In der Vergangenheit konnte Einnahmen von Fr. 300'000.00 bis 2 Millionen bereits eingenommen werden. Darum wurde der Betrag von 1 Million bei den juristischen Personen budgetiert. Es ist aber damit zu rechnen, dass dieser Betrag höher oder tiefer ausfallen kann. Bei den natürlichen Personen ist eine nachhaltige Entwicklung festzustellen. Auch in diesem Bereich ist die Budgetierung schwierig und es ist immer mit Schwankungen zu rechnen. Es kann aber festgehalten werden, dass wir eine gute Diversifizierung haben und wir nicht von einzelnen Einwohnerinnen und Einwohner abhängig sind.

Zum Sparpotenzial hält Jonas Rohrer fest, dass die Gemeinde viele Verpflichtungen wahrnehmen muss und kein Handlungsspielraum besteht. Zudem werden viele Aufgaben auch für umliegende Gemeinden übernommen. Dies bringt eine gewisse Effizienz und Erträge im Budget. Bei diesen Positionen ist das Sparpotenzial sehr klein. Ansonsten müssen über Leistungen diskutiert werden und man muss sich die Frage stellen, welche Aufgaben eine Gemeinde zu erfüllen hat. Während der Budgetierung werden immer wieder Positionen durch den Gemeinderat gestrichen oder verschoben.

Die Diskussion wird geschlossen.

Beschluss

Die Stimmberechtigten stimmen dem Antrag des Gemeinderates, Genehmigung des Budget 2025 bei Fr. 39'147'895.— Aufwand und Fr. 38'647'648.— Ertrag mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 500'247.—, bei einer Steueranlage von 1,59 und einer Liegenschaftssteuer von 1,5 ‰ der amtlichen Werte und der Nachsteuer grossmehrheitlich mit 6 Gegenstimme zu.

2024-59 24.900 Geschäftsliste pro Jahr (Wasser) Genehmigung Verpflichtungskredit Trinkwasserleitung Mooshausstrasse Nr. 1 bis Nr. 31

Referentin: Jasmin Brühlhart
Ressort: Tiefbau

Der Projektperimeter enthält eine Hauptleitungslänge von ca. 225 Meter und reicht von der Liegenschaft Mooshausstrasse Nr. 1 bis zur Liegenschaft Mooshausstrasse Nr. 31.

Dem Normalprofil kann der Grabenbau und die Verlegeart der Leitung entnommen werden. Demnach erfolgt die Ausführung mehrheitlich im konventionellen Grabenbau.

Zu Gunsten der Versorgungssicherheit und aufgrund des schlechten Zustandes muss die bestehende öffentliche Trinkwasserleitung der Gemeinde gemäss Projektperimeter ersetzt werden.

Projektierte Leitungen – Längenangaben:

- | | |
|----------------|------------|
| - GD DN 100 mm | ca. 225 m' |
| - PE DN 63 mm | ca. 35 m' |
| - PE DN 32 mm | ca. 115 m' |

Zudem werden drei Hydranten inkl. Hydrantenzuleitungen und veraltete Hausanschlussleitungen bis zur Parzellengrenze ersetzt.

Der Leitungsverlauf erfolgt innerhalb der Mooshausstrasse. Die Querungen wurden auf ein Minimum optimiert. Der Leitungsbau erfolgt mehrheitlich mittels konventionellem Grabenbau – zwischen den Liegenschaften Nrn. 9 / 11 wird die neue Leitung in die bestehende Leitung eingezogen. Die Leitung / der Ringschluss innerhalb der Bahnunterführung wird nicht mehr ersetzt.

Die Eigentümerschaften wurden im Juli 2023 schriftlich kontaktiert, ob Bedarf besteht, die privaten Trinkwasserleitungen zu sanieren. Die Rückmeldungen wurden aufgenommen und entsprechend integriert.

Die öffentlichen Abwasserleitungen befinden sich ausserhalb des Strassenkörpers resp. befinden sich in einem guten Zustand.

Die Ingenieurarbeiten (Phasen Projektierung und Ausschreibung) wurden vergeben – die weiteren Vergaben (Ausführung, Abschluss, Inbetriebnahme) stehen in Abhängigkeit des heutigen Beschlusses.

Die Submissionen für die Baumeister- und Rohrlegerarbeiten wurden noch nicht durchgeführt.

Die Werkeigentümer der Drittleitungen wurden im August 2024 schriftlich kontaktiert. Demnach wird allfälliger Bedarf im Projekt berücksichtigt.

Die Ausführung erfolgt voraussichtlich im Frühling / Sommer 2025 – Änderungen bleiben vorbehalten.

Vorbehalten bleiben zudem die Kreditgenehmigung und der Gesamtbauentscheid.

Der Kostenvoranschlag setzt sich wie folgt zusammen:

- Baumeisterarbeiten	Fr.	155'000.00
- Rohrlegerarbeiten	Fr.	133'000.00
- Signalisation und Markierung	Fr.	2'500.00
- Planungskosten (Honorar inkl. Nebenkosten)	Fr.	28'900.00
- Rissprotokolle, Ortungsarbeiten, Aufnahmen und Absteckungen	Fr.	5'150.00
- <u>Landkosten, Entschädigungen, Bewilligungen, Notar, Geometer</u>	Fr.	<u>5'000.00</u>
- <u>Total exkl. 8.1 % MwSt.</u>	Fr.	<u>330'050.00</u>
- Risikokosten	Fr.	34'800.00
- <u>Total exkl. 8.1 % MwSt. und inkl. Risikokosten</u>	Fr.	<u>364'850.00</u>
- <u>8.1 % MwSt.</u>	Fr.	<u>29'552.85</u>
- <u>Total inkl. 8.1 % MwSt. und Risikokosten</u>	Fr.	<u>394'402.85</u>
- <u>10 % Kostenungenauigkeit</u>	Fr.	<u>39'440.30</u>
- <u>Rundung</u>	Fr.	<u>156.85</u>
- <u>Total veranschlagte Kosten inkl. 8.1 % MwSt.</u>	Fr.	<u>434'000.00</u>

Heinz Suter liest den Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung vor:

Genehmigung des Verpflichtungskredits von Fr. 434'000.00 inkl. 8.1 % MwSt. für "Mooshausstrasse – Ersatz Trinkwasserleitung Liegenschaft Nr. 1 – 31"

Teuerungsbedingte Mehrkosten (gemäss Entwicklung Baukostenindex) werden mit vorliegendem Beschluss genehmigt.

Bevor die Diskussion eröffnet wird, übergibt Heinz Suter das Wort an Ueli Galli, Präsident Geschäftsprüfungskommission, GPK.

Ueli Galli

Die GPK hat auch dieses Geschäft geprüft und unterstützt das Vorhaben. Die GPK empfiehlt der Versammlung, dem Verpflichtungskredit zuzustimmen.

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Beschluss

Dem Antrag des Gemeinderates - Genehmigung des Verpflichtungskredits von Fr. 434'000.00 inkl. 8.1 % MwSt. für "Mooshausstrasse – Ersatz Trinkwasserleitung Liegenschaft Nr. 1 – 31"

Teuerungsbedingte Mehrkosten (gemäss Entwicklung Baukostenindex) wird einstimmig zugestimmt.

**2024-60 24.900 Geschäftsliste pro Jahr (Wasser)
Genehmigung Verpflichtungskredit Trinkwasserleitung Kreuzplatz
bis künftiger Kreisel Coop**

Referentin: Jasmin Brühlhart

Ressort: Tiefbau

Der Projektperimeter enthält eine Länge von ca. 390 m (GD DN 200 mm) und reicht vom Kreuzplatz bis zum künftigen Kreisel beim Coop (Mooshausstrasse / Emmentalstrasse / Chisenmattweg).

Dem Normalprofil kann der Grabenbau und die Verlegeart der Leitung entnommen werden. Demnach erfolgt die Ausführung im konventionellen Grabenbau.

Zu Gunsten der Versorgungssicherheit und aufgrund des schlechten Zustandes muss die bestehende öffentliche Trinkwasserleitung der Gemeinde gemäss Projektperimeter ersetzt werden.

projektierte Leitungen – Längenangaben:

- | | |
|-------------------------|------------|
| - GD DN 200 mm | ca. 390 m' |
| - GD DN 100 mm | ca. 20 m' |
| - PE DN 40 / 50 / 63 mm | ca. 95 m' |

Zudem werden vier Hydranten inkl. Hydrantenzuleitungen und veraltete Hausanschlussleitungen bis zur Parzellengrenze ersetzt.

Um Synergien zu nutzen, erfolgt der Leitungsersatz zeitgleich mit der Sanierung Emmentalstrasse / Kreisel-Neubau beim Coop (Bauherrschaft: Tiefbauamt Kanton Bern, Oberingenieurkreis II).

Der Leitungsverlauf erfolgt innerhalb der Emmentalstrasse. Die Querungen innerhalb der Kantonsstrasse wurden auf ein Minimum optimiert. Der Leitungsbau erfolgt, wie bereits erwähnt, mittels konventionellem Grabenbau.

Die Eigentümerschaften wurden im Juni 2024 schriftlich kontaktiert, ob Bedarf besteht, die privaten Trinkwasserleitungen zu sanieren. Die Rückmeldungen wurden aufgenommen und entsprechend integriert.

Die Zustände der öffentlichen Abwasserleitungen werden/wurden mittels Kanalfernsehaufnahmen untersucht. Allfällige Sanierungen werden zu gegebener Zeit geprüft. Die Ingenieurarbeiten (Phasen Projektierung und Ausschreibung) wurden vergeben – die weiteren Vergaben (Ausführung, Abschluss, Inbetriebnahme) stehen in Abhängigkeit des heutigen Beschlusses.

Die Submissionen für die Baumeister- und Rohrlegerarbeiten wurden noch nicht durchgeführt.

Die Werkeigentümer der Drittleitungen wurden im November 2023 schriftlich kontaktiert. Demnach besteht seitens Drittwerken kein Bedarf.

Die Ausführung erfolgt voraussichtlich ab Herbst 2026 (gemäss aktuellem Planungsstand vom Mai 2024) – Änderungen bleiben vorbehalten.

Vorbehalten bleiben zudem die Kreditgenehmigung und der Gesamtbauentscheid.

Der Kostenvoranschlag setzt sich wie folgt zusammen:

- Baumeisterarbeiten	Fr.	431'000.00
- Leitungsbau	Fr.	250'000.00
- Gartenbauarbeiten	Fr.	5'000.00
- Technische Aufwendungen (Ingenieurhonorar, Nebenkosten)	Fr.	68'000.00
- <u>Diverses und Unvorhergesehenes (u. a. Verkehrsführung)</u>	Fr.	75'000.00
- <u>Total exkl. 8.1 % MwSt.</u>	Fr.	829'000.00
- <u>8.1 % MwSt.</u>	Fr.	67'149.00
- <u>Total inkl. 8.1 % MwSt.</u>	Fr.	896'149.00
- <u>10 % Kostenungenauigkeit</u>	Fr.	89'614.90
- <u>Total veranschlagte Kosten / Verpflichtungskredit</u>	Fr.	985'763.90
- <u>Rundung</u>	Fr.	236.10
- <u>Total veranschlagte Kosten inkl. 8.1 % MwSt.</u>	<u>Fr.</u>	<u>986'000.00</u>

Heinz Suter liest den Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung vor:

Genehmigung Verpflichtungskredit von Fr. 986'000.— für den Ersatz Trinkwasserleitung Kreuzplatz bis künftiger Kreisel Coop.

Teuerungsbedingte Mehrkosten (gemäss Entwicklung Baukostenindex) werden mit vorliegendem Beschluss genehmigt.

Bevor die Diskussion eröffnet wird, übergibt Heinz Suter das Wort an Ueli Galli, Präsident Geschäftsprüfungskommission, GPK.

Ueli Galli

Die GPK hat auch dieses Geschäft geprüft und erachtet dieses Projekt als notwendig. Die GPK empfiehlt der Versammlung diesem Geschäft zuzustimmen.

Die Diskussion wird eröffnet.

Ein Bürger möchte wissen, ob wir wissen, wie viele Trinkwasserleitungen sich in einem maroden Zustand befinden.

Sascha Marti, Leiter Abteilung Bau

Es besteht ein Werterhaltungsmanagement für Wasser, Abwasser und Strassen. Die Sanierungen werden nach diesem Management ausgeführt.

Die Diskussion wird geschlossen.

Beschluss

Dem Antrag des Gemeinderates - Genehmigung Verpflichtungskredit von Fr. 986'000.— für den Ersatz Trinkwasserleitung Kreuzplatz bis künftiger Kreisel Coop. Teuerungsbedingte Mehrkosten (gemäss Entwicklung Baukostenindex) wird einstimmig zugestimmt.

2024-61	1.341	Gemeindeversammlung. Verschiedenes
	1.322	Publikationen, Einberufung

Heinz Suter

Unter dem Traktandum 4 Verschiedenes wird über die aktuellen und laufenden Projekte in der Gemeinde orientiert.

- Schule, Renate Gerber
- Info freiwerdende Liegenschaften, Simon Buri
- Ortsplanung, Simon Buri
- Info Hochwasserschutz "Chise", Simon Buri
- Gutachtenverfahren Ueo Nr. 8A Emmentalstrasse – Hünigenstrasse, Simon Buri
- Testplanung Hünigenstrasse, Heinz Suter
- Info ARAKI /ARA, Heinz Suter
- Verabschiedung Alexandra Grossenbacher, Heinz Suter

Schule

Referentin	Renate Gerber
Ressort	Bildung / Kultur / Sport

Neubau Schulhaus:

Die Bauarbeiten schreiten gemäss Plan fort. Es ist seit der letzten Information an der Gemeindeversammlung im Juni zu keinen nennenswerten Verzögerungen oder Änderungen gekommen. Damit am 11. August 2025 der Schulstart reibungslos verlaufen kann, sind innerhalb der Schule noch viele Vorbereitungsarbeiten zu erledigen. Die Umzugsplanung läuft auf Hochtouren. Das Einrichten der Schulzimmer erfolgt dann in den Sommerferien 2025. Wegen des Umzugs wird die Tagesschule in den Sommerferien 2025 ausnahmsweise nur zwei anstelle der drei Ferienwochen angeboten (zwei letzten Wochen).

Am Samstag, 13. September 2025, öffnet die neue Primarschule ihre Türen für die Öffentlichkeit und es findet eine offizielle Einweihung statt.

Schulraumplanung OSZ:

Die Rückmeldungen aus dem Workshop vom 19. August 2024 und die Fragebogen zur Schulraumplanung OSZ wurden ausgewertet und werden anlässlich des nächsten Workshops, der am 28. November stattfindet, präsentiert. Alle Haushalte der Gemeinde wurden mit einem Flyer über den Anlass informiert. Wir hoffen darauf, dass sich möglichst viele beteiligen werden.

Kultur:

Noch etwas zur Kultur. Gerne möchte ich Euch an die vielfältigen Kursangebote der Volkshochschule Aare- / Kiesental erinnern. Es werden Kurse in den Bereichen Sprache, Sport, Kochen, Wissen, Gestalten usw. angeboten und es hat meiner Meinung nach für jede und jeden etwas darunter. Schaut doch einmal in die Homepage der Volkshochschule rein.

Info freiwerdende Liegenschaften

Referent Simon Buri
Ressort Hochbau / Planung

Mit dem anstehenden Umzug in den Neubau der Schullandschaft Stalden werden verschiedene Gemeindeliegenschaften frei.

Der Gemeinderat hat schon 2021 zusammen mit der Liegenschaftskommission eine Liegenschaftsstrategie erarbeitet und sich Gedanken darüber gemacht, wie es nach dem Bezug des Hübels mit den verschiedenen Liegenschaften weitergehen soll.

Seit 2021 ist die Strategie auf der Webseite einsehbar. Jetzt, wo sie so richtig aktuell wird, möchte er die Pläne des Gemeinderats gerne im Detail vorstellen.

Wir haben vier Grundsätze festgelegt, die wir verfolgen wollen.

- Wir wollen den Bedarf decken, der aus all unseren Tätigkeiten für die Bevölkerung entsteht. Das beginnt bei A wie Abfallsammelstellen und geht bis zu W wie Werkhof. Überall geht es darum, dass wir am richtigen Ort die richtige Infrastruktur haben, um für euch arbeiten und unseren Auftrag ausführen zu können.
- Wir wollen wirtschaftlich sein: Wir gehen sorgsam mit unseren Finanzen um und schauen gleichzeitig, dass die Häuser im Schuss sind.
- Wir wollen nachhaltig unterwegs sein: Das bedeutet für uns, dass wir langfristig und weit denken und bezüglich Energieeffizienz und erneuerbaren Energien gut unterwegs sein wollen.
- Zum Schluss wollen wir auch Einfluss auf die Ortsentwicklung nehmen. Das machen wir zum einen, indem wir zentral gelegene, wichtige Grundstücke wie zum Beispiel die Parzelle Grogg beim Bahnhof gekauft haben, damit wir Einfluss nehmen können, wie sich unser Zentrum entwickelt. Zum anderen haben wir den Grundsatz festgehalten, dass wir grössere Grundstücke, die wir selbst nicht mehr brauchen, grundsätzlich im Baurecht abgeben. Das ermöglicht auch der übernächsten Generation noch, Einfluss auf unsere Ortsentwicklung zu nehmen. Verkäufe sind für den Gemeinderat aber auch eine Option, besonders dann, wenn es aus finanzpolitischen Gründen sinnvoll ist.

Im Hinblick auf die freiwerdenden Schulliegenschaften haben wir ausserdem den Grundsatz gefasst, dass wir die meisten Spielplätze erhalten wollen, weil sie wichtig sind für die Quartiere. Und wir wollen die Spielplätze nicht nur erhalten, sondern wollen sie auch aufwerten, so dass sie zu Begegnungsorten werden, die von verschiedenen Generationen genutzt werden können.

Ehemaliges Schulhaus Gysenstein

Das ehemalige Schulhaus Gysenstein ist ein gutes Beispiel dafür: Da haben wir zusammen mit einer lokalen Spurgruppe den ehemaligen Schulhausplatz zu einem Dorfplatz umgestaltet und den Spielplatz aufgewertet. Mit einer Begleitgruppe haben wir auch ein Konzept verfasst, das festhält, dass es weiterhin einen Kulturraum geben wird.

Spielplatz, Dorfplatz und Kulturraum bleiben also weiterhin erhalten, den Rest des Gebäudes möchten wir gerne an einen Privaten abgeben, damit die Räume umgenutzt werden können. Damit das möglich ist, braucht es zuerst eine Umzonung und später auch noch einen Entscheid für das Abstossen der Liegenschaft. Für die Sanierung oder den Ersatz des Kulturlokals braucht es ausserdem einen Kredit, über den voraussichtlich die Gemeindeversammlung entscheiden wird.

Dieses Muster werdet ihr bei vielen Objekten sehen. Bei vielen braucht es eine Umzonung, über diese werdet ihr an der Urne abstimmen können. Und auch um eine Liegenschaft verkaufen oder im Baurecht abgeben zu können, braucht es die Zustimmung der Bevölkerung. Wenn der Wert einer Liegenschaft zwischen 300'000 und 1 Mio. ist, entscheidet die Gemeindeversammlung darüber und bei über einer Million gibt es eine Urnenabstimmung.

Schulhaus Dorf

Für das Schulhaus Dorf hat die Gemeinde nach dem Umzug in die Schullandschaft Stalden keine Verwendung mehr, weshalb es der Gemeinderat abstossen möchte. Alles was etwas «versenkt» liegt, also der Hartplatz, der Rasen und die Umgebung, bleiben im Besitz der Gemeinde. Dieser Bereich soll künftig aufgewertet werden.

Damit wir das Gebäude abstossen können, müssen wir es in eine Mischzone umzonen. Über die Umzonung und das Abstossen des Gebäudes werdet ihr abstimmen können.

Schulhaus Kirchbühl

Das Schulhaus Kirchbühl brauchen wir nach dem Umzug in die Schullandschaft Stalden nur noch für den Hauswirtschaftsunterricht und als Ausweichstandort, wenn wir das alte Schulhaus Stalden umbauen. Je nachdem kommt es auch bei einem allfälligen Umbau oder Neubau des Oberstufenzentrums Stockhorn als Ausweichstandort zum Einsatz.

Die aktuelle Strategie des Gemeinderats ist, das Grundstück Kirchbühl mit dem Baurecht auf der Hübeli-Parzelle abzutauschen, damit die Rest-Parzelle bei der Schullandschaft Stalden im Gemeindebesitz ist.

Es kann sein, dass die aktuellen strategischen Überlegungen zum Oberstufenzentrum Einfluss haben könnten auf den Standort Kirchbühl und damit auch auf den Landabtausch. Das ist aber noch offen. Auf jeden Fall bleibt die Strategie des Gemeinderats, dass wir das Baurecht abtauschen wollen, damit das Grundstück der Schullandschaft Stalden in Gemeindebesitz kommt.

Kindergarten Sonnrain

Auch den Kindergarten Sonnrain möchte der Gemeinderat gerne abstossen. Ein Baurecht macht dort nicht Sinn, darum würden wir ihn gerne verkaufen. Dafür müssen wir die geltende Überbauungsordnung geringfügig anpassen, das kann der Gemeinderat in eigener Kompetenz. Der Kanton muss auch noch Ja sagen dazu. Über den Verkauf der Liegenschaft wird die Gemeindeversammlung entscheiden können.

Kindergarten Mooshaus

Auch den Kindergarten Mooshaus braucht die Gemeinde nach dem Umzug in die Schullandschaft Stalden nicht mehr. Das Grundstück ist aber recht zentral gelegen, und wir haben das Gefühl, dass wir als Gemeinde in Zukunft einmal noch froh sein werden, wenn wir dieses Grundstück künftig noch haben. Darum behalten wir es als strategische Reserve. Wir sind aktuell in Gesprächen für eine passende Zwischennutzung und werden in den nächsten Jahren die längerfristige Strategie für das Grundstück klären.

Kindergarten Inseli

Beim Kindergarten Inseli ist die Strategie hingegen schon klar: Wir wollen ihn weiternutzen als Jugendraum für die Jugendlichen in unserer Gemeinde und als Standort für die Offene Kinder- und Jugendarbeit. Wir sind überzeugt, dass das Inseli ganz ein guter Standort ist für diese Angebote, weil das Inseli ein Ort ist, wo viele unserer Kinder und Jugendliche sowieso schon unterwegs sind.

Wir bauen den Kindergarten dafür pragmatisch um und stellen einen Anbau, weil der bestehende Platz nicht ganz reicht für den Bedarf der Kinder- und Jugendarbeit. Momentan sind wir mit dem Architekten am planen. Anfang nächstes Jahr werden wir gerne den Austausch mit der direkten Nachbarschaft suchen.

Der Baukredit für das Vorhaben wird zu gegebener Zeit der Gemeindeversammlung zum Beschluss unterbreitet. Noch eine Bemerkung zu den Finanzen: Weil die Kinder- und Jugendarbeit regional organisiert ist, werden sich die zugehörigen Gemeinden an den Betriebskosten beteiligen. Das Projekt wird also nicht nur durch Konolfingen finanziert.

Niesenstrasse 7

Bei der Niesenstrasse 7 hat die Gemeinde schon seit dem Bau des neuen Feuerwehrmagazins keinen direkten Bedarf mehr. Die Bevölkerung hat dem Gemeinderat bei der Abstimmung zum Feuerwehrmagazin die Freigabe erteilt, das Gebäude zu verkaufen.

Damit wir es verkaufen können, braucht es zuerst noch eine Umzonung in eine Wohnzone.

Das waren die Informationen zu den Liegenschaften. Nun komme er zu einer Auswahl von Planungsgeschäften, die eng mit diesen Gebäuden verknüpft sind.

Ortsplanung

Referent Simon Buri
Ressort Hochbau / Planung

Es laufen einige Planungsgeschäfte, er habe die beiden relevantesten ausgewählt für die Information heute.

Aktualisierung der Nutzungsplanung 2024

In der Aktualisierung der Nutzungsplanung sind all die Umzonungen der Liegenschaften enthalten, die ich soeben erläutert habe. Das Dossier liegt momentan beim Kanton in der Vorprüfung und wir hoffen, dass wir bald eine Antwort erhalten. Wenn die Antwort positiv ist, arbeiten wir zügig in Richtung öffentlicher Auflage und Urnenabstimmung weiter.

Weilerzone

Bei der Weilerzone haben wir seit der Mitwirkung alle nötigen Grundlagen ausgearbeitet, damit der Gemeinderat in den nächsten Wochen entscheiden kann, ob resp. welche Liegenschaften in die Weilerzone eingezont werden sollen.

Er sagt, wir machen es uns nicht leicht, diesen Entscheid zu fällen. Es ist eine Abwägung zwischen den Interessen der Einzonungswilligen und den Interessen der Landwirtschaftsbetriebe, also zwischen der Verdichtung nach innen und der produzierenden Landwirtschaft, die wir in diesen Weilern noch haben. Und um es vorwegzunehmen: Wir werden es leider nicht allen recht machen können bei diesem Entscheid.

Mehr Informationen folgen, wenn der Gemeinderat entschieden hat. Die Betroffenen werden wir per Brief direkt anschreiben.

Wenn die Planung fortgesetzt wird, stehen als nächste Schritte die Veröffentlichung des Mitwirkungsberichts und die Vorprüfung beim Kanton an.

Info Hochwasserschutz "Chise"

Referent Simon Buri

Ressort Hochbau / Planung

Er komme zum letzten Thema. Für den Hochwasserschutz für die Chise ist der Wasserbauverband Chisebach zuständig. Hier möchte er als Vertreter von Konolfingen und Vizepräsident des Vorstands die wichtigsten Informationen weitergeben.

Er komme nicht darum herum, zum Einstieg ein Bild aus Brienz zu zeigen. Das Ereignis von diesem Sommer hat ihn betroffen gemacht. Und das Ereignis hat gezeigt, dass es nicht die Frage ist, ob es mal heftig kommt, sondern nur die Frage ist, wann es so heftig kommt.

Im Gegensatz zu Brienz werden wir es hier in Konolfingen aber weniger mit Geröll und Holz zu tun haben, aber mit grossen Wassermassen.

Was tun wir, um Konolfingen und die anderen betroffenen Gemeinden vor den Wassermassen der Chise zu schützen?

Die Antwort liegt in vier grossen Massnahmen.

1. Der Bau eines Rückhalts im Groggenmoos in Bowil, der seit 2014 in Betrieb ist.
2. Noch zu definierende Massnahmen im Hünigenmoos – das ist noch offen, da gehe ich gleich noch darauf ein.
3. Massnahmen in Konolfingen – Wasserbauplan genehmigt und der Baukredit gesprochen.
4. Massnahmen zwischen Stalden und Kiesen – auch hier ist der Wasserbauplan genehmigt und der nötige Baukredit gesprochen.

Die Massnahmen von Konolfingen bis Kiesen sollen in den nächsten 5 bis 7 Jahren umgesetzt werden und kosten den Verband netto rund 10 Millionen Franken. Konolfingen wird voraussichtlich rund 4.5 Millionen an diese Massnahmen bezahlen und direkt davon profitieren: Durch die Massnahmen können wir die Abflussmenge von Wasser durch Konolfingen verdoppeln, was die Hochwassergefahr für Konolfingen reduziert.

Als letzter Puzzlestein für den Hochwasserschutz fehlt danach noch das Hünigenmoos. Um eine funktionierende und breit abgestützte Lösung zu finden, führt der Verband dafür einen sogenannten Risikodialog durch. An bisher drei Workshops haben sich Bewohner:innen von Konolfingen, Bauern und Vertreter:innen von kritischer Infrastruktur, beispielsweise dem Altersheim oder der Stromversorgung, an einen Tisch gesetzt und sehr konstruktiv über mögliche Lösungen diskutiert.

Im Dezember findet der Abschluss-Workshop statt, wo wir eine Bestvariante definieren werden, die dann dem Wasserbauverband übergeben wird.

Er habe die Zusammenarbeit sehr geschätzt und möchte allen Beteiligten dafür danken. Er hoffe sehr, dass wir mit diesem Dialog einen grossen Schritt vorwärtsgemacht haben für einen wirkungsvollen Hochwasserschutz für unser Dorf und für unsere Landwirtschaft.

Gutachtenverfahren Ueo Nr. 8A Emmentalstrasse - Hünigenstrasse

Referent Heinz Suter
Ressort Präsidiales

Am 9. August 2024 fand die erste Sitzung des Gutachterverfahrens statt. Die Fachgutachter beurteilen den ersten Projektentwurf und gaben ihre Empfehlungen ab. Am 26. November 2024 findet die nächste Sitzung statt.

Testplanung Hünigenstrasse

Referent Heinz Suter
Ressort Präsidiales

Die Testplanungsphase 1 wurde abgeschlossen. Am 12. November 2024 fand die Vernissage der drei Projekte statt. Am 16. und 17. November 2024 fand die Projektausstellung statt. Am 9. Februar 2025 findet die Urnenabstimmung über die Umwidmung des Mehrzweckplatzes vom Verwaltungs- in das Finanzvermögen statt. In der Urnenbotschaft zeigt der Gemeinderat auf, wo die heutigen Aktivitäten in Zukunft stattfinden. Bei einem "Ja" kann die Planung über das gesamte Gebiet weitergeführt werden. Bei einem "Nein" würde der Mehrzweckplatz bestehen bleiben und wie ein "Zahnlücke" in der Gesamtplanung eingebettet sein, welche weitergeführt wird. Unter dem Motto "Verdichtung nach Innen" hofft der Gemeinderat auf eine breite Zustimmung, um das Projekt weiterzuführen.

Info ARAKI / ARA

Referent Heinz Suter
Ressort Präsidiales

Die notwendige Analyse des Wassers von der ARA oberes Kiesental und der Gemeinde Grosshöchstetten haben ergeben, dass es keinen negativen Einfluss auf die geplante 4. Reinigungsstufe (Mikroverunreinigungen) hat. Bis Ende November wird das Projekthandbuch erstellt. Parallel werden die Generalplaner-Ausschreibungsunterlagen für die Erstellung des Vorprojektes erarbeitet. Diese Arbeiten sollten ab dem 2. Quartal 2025 gestartet werden.

Fragen / Anregungen

Der Gemeindepräsident eröffnet das Traktandum 4 "Verschiedenes" für Fragen und Anregungen.

Ein Bürger fragt nach, wie es mit den Parkplätzen beim Schulhaus Stalden aussieht. Dies sei noch offen und an der letzten Gemeindeversammlung wurde mitgeteilt, dass dieses Verfahren noch nicht abgeschlossen sein.

Heinz Suter

Diese Pendenza ist abgeschlossen und wurde mit dem Notar verschrieben.

Ein Bürger möchte wissen, wie die Umzonung der freiwerdenden Liegenschaften vonstattengeht. Wird über jede Liegenschaft einzeln abgestimmt oder über alle zusammen.

Simon Buri

Zurzeit sind wir in der Vorprüfung beim Kanton und eine Urnenabstimmung sei noch weit weg. Aus diesem Grund möchte er noch nicht abschliessend Stellung nehmen. Es ist angedacht, dass über jede Liegenschaft einzeln abgestimmt werden kann.

Der Gemeindepräsident erklärt das Traktandum Verschiedenes als geschlossen.

Verabschiedung der abtretenden Geschäftsleiterin Alexandra Grossenbacher:

Er verabschiedet die abtretende Geschäftsleiterin, Alexandra Grossenbacher im gebührenden Rahmen und würdigt ihr Wirken.

Alexandra Grossenbacher richtet ein paar Abschiedsworte an die Anwesenden.

Simon Buri

Als Vizegemeindepräsident überreicht er der Partnerin des Gemeindepräsidenten traditionsgemäss einen Blumenstraus und erwähnt, dass ein solches Amt ohne Partnerin und familiäres Umfeld im Hintergrund nicht zu bewältigen ist.

Heinz Suter

Er bedankt sich bei seinen Gemeinderatskollegen und der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit. Zudem bedankt er sich für das Kommen und die angeregte Diskussion und wünscht allen eine schöne und besinnliche Adventszeit. Anschliessend erklärt er die Gemeindeversammlung als geschlossen.

EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG KONOLFINGEN

Der Präsident

Der Sekretär

Sig.

Sig.

Heinz Suter

Manuel Kohler

G E N E H M I G U N G S V E R B A L

Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 19. Februar 2025 wurde das vorliegende Protokoll gemäss Art. 40 Abs. 3 Gemeindeordnung genehmigt.

GEMEINDERAT KONOLFINGEN

Der Präsident

Der Stv. Sekretär

Sig

Sig.

Heinz Suter

Manuel Kohler